

Litteratur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **21 [i.e. 23] (1847)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

halt von 10 fl. ausgesetzt, und giebt ihm für das Kanzlei-Local auch nichts.

Dem Gemeindefchreiber von Gais wollten die Vorsteher daselbst 1835 einen jährlichen Gehalt von 100 fl. aussetzen; die Kirchhore lehnte aber den Antrag ab. Einzelne Arbeiten für die Gemeinde mag er in Rechnung bringen, z. B. für jede Seite des Protokolles 12 fr.; für das Kanzlei-Local wird auch er nicht entschädigt.

Wir sehen aus dieser Uebersicht, daß alle Gemeinden des Landes, Herisau ausgenommen, ihre neunzehn Schreiber zusammen jährlich mit 475 fl. besolden, also die 36,344 Einwohner derselben ihnen weniger geben, als die 7964 Bewohner von Herisau ihrem Gemeindefchreiber, *) und daß nur Teuffen ein eigenes Kanzlei-Local besitzt, mithin die Nachtheile einer wandernden Kanzlei entfernt hat. Wir geben zu, daß mit den vermehrten Geschäften auch die Sporteln zugenommen haben; es weiß aber Jedermann, wie gering bei uns solche Gebühren sind, und es unterliegt keinem Zweifel, was wir aus einer der größten Gemeinden vernehmen, daß „die Sporteln nicht so splendid seien, wie die Leute glauben.“ Wir wünschen, bald Besseres berichten zu können.

Litteratur.

Histoire de la Confédération Suisse, par Jean de Muller, Robert Gloutz-Blozheim et J. J. Hottinger; traduite de l'Allemand avec des notes nouvelles et continuée jusqu'à nos jours par MM. Charles Monnard et Louis Vulliemin. Tomes seizième et dix-septième. Ch. Monnard. Paris, Ballimore etc. 1847. 8. 7)

Das interessante Werk rückt rasch seiner Vollendung entgegen. Die vorliegenden Bände erzählen die Revolution bis zu Napoleon's Ber-

*) Wir halten uns mit diesen Zahlen an die Volkszählung von 1842.

7) Jahrg. 1847, S. 118 ff.

mittelung; der 18. wird den Schluß bringen. H. Monnard macht sich seine Arbeit nicht leicht. Er begnügt sich nicht, eine Beige gedruckter Bücher zu excerpiren und etwa die Archive zu benutzen, die er in den Pantoffeln erreichen kann; wir sehen ihn, Reisen machen, um neue Quellen aufzusuchen, und sich, wo er hinkommt, an die bedeutendsten Männer wenden, welche einen Blick hinter die Coulißen haben. So gelingt es ihm denn, eine Menge neuer Dinge zu bringen.

Vielleicht begegnet ihm hin und wieder das Vorurtheil, als freisinniger Badtländer habe er die Revolution schwerlich unbefangen dargestellt; es wäre ungerecht, denn er hält sich so ruhig über den Parteien, daß er selbst die Uebertreibungen seines Freundes Laharpe, obschon dieser wesentlich zur Erscheinung des Werkes mitgewirkt hat, unumwunden zur Sprache bringt.

Es dürfte namentlich der 16. Band im gegenwärtigen Zeitraume eine höchst zeitgemäße Lecture darbieten. Wer irgendwie versucht sein sollte, von den Franzosen zu hoffen, daß sie es gut mit unserer Eidgenossenschaft meinen, der lese diesen Band; er lasse an seinem Blicke vorübergehen, was derselbe von der Arglist ihrer Regierungen und von den empörenden Räubereien ihrer Handlanger erzählt, und der Staat wird ihm verschwinden. Wie H. Monnard die französischen Schändlichkeiten ganz offen an's Tageslicht bringt, so haben wir ihm auf der andern Seite manche erhebende Züge schweizerischer Ehrenmänner ohne alle Rücksicht auf die Parteien zu verdanken, und in seinem verdienten vollen Glanze bringt er besonders das Bild des ehrwürdigen Ministers Stapfer, während hingegen auf den Dchs, Dolder und Consorten schwere Schatten haften.

Zu Auszügen, die sich auf unser Land beziehen, bieten uns beide Bände keinen Anlaß dar, und wir erwähnen nur noch, was Monnard von dem berühmten berner Schätze sagt, den er, nach dem Moniteur, auf 26 Millionen berechnet; der Commissär des französischen Directoriums habe übrigens nur 15 Millionen eingestanden, und in den französischen Schatz seien vollends nur 3½ Millionen geflossen. (XVI. Band, S. 74.)

567368

Die Vermögenssteuern im Jahre 1847.

Das Jahr 1847 war für unser Land ein Jahr der Lasten. Die Theuerung führte eine Menge öffentlicher Ausgaben mit sich, und wie manche Privatopfer sie gekostet hat, läßt sich